

Der Ausschuss nahm die Mitteilung der Verwaltung des Kreisjugendamtes zur Kenntnis. Die Verwaltung wird den Kreistagsfraktionen je eine Synopse des DIJuF (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht) zum Bundeskinderschutzgesetz zur Verfügung stellen. Auf Anfrage stellt die Verwaltung des Kreisjugendamtes den Mitgliedern die Synopse per Email zur Verfügung. Ausgelöst durch Nachfrage des **Mitgl. Seelbach** wird die Verwaltung des Kreisjugendamtes recherchieren, welche finanziellen Mittel der Bund oder das Land dem Kreisjugendamt (den Jugendämtern) zur Umsetzung der Verpflichtungen aus den neuen Bestimmungen zur Verfügung stellen wird.